

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23. September 2009

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeinderats

2. Sitzordnung des Gemeinderats

Der Gemeinderat legt die Sitzordnung fest.

3. a. Bekanntgaben

b. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

4. Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Hauptsatzung in der der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügten Fassung mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen.

5. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Weinheim

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügte Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Weinheim mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen.

6. Wahl der Ortsvorsteher/innen und stellvertretenden Ortsvorsteher

Der Gemeinderat wählt einstimmig die vorgeschlagenen Ortsvorsteher/innen und stellvertretenden Ortsvorsteher/innen.

7. Neubesetzung des Ältestenrates

Der Gemeinderat bildet den Ältestenrat entsprechend der Vorschläge der Fraktionen bzw. Mitglieder des Gemeinderats.

8. Bestellung von ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern des Oberbürgermeisters

Der Gemeinderat wählt einstimmig die ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters.

9. Wahl einer weiteren Vertreterin/ eines weiteren Vertreters in die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar

Der Gemeinderat wählt mehrheitlich eine/n weiteren Vertreter/in in die
Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar.

10. Bildung der beschließenden Ausschüsse hier: Hauptausschuss und Umlegungsausschuss

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte die Mitglieder des Hauptausschusses und Umlegungsausschusses. Die Anzahl der Stellvertreter/innen wird nicht begrenzt. Die Reihenfolge der Stellvertretung ergibt sich aus der Benennung auf dem Wahlvorschlag.

**11. Bildung der beschließenden Ausschüsse
hier: Ausschuss für Technik und Umwelt**

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt. Die Anzahl der Stellvertreter/innen wird nicht begrenzt. Die Reihenfolge der Stellvertretung ergibt sich aus der Benennung auf dem Wahlvorschlag.

12. Bildung der beratenden Ausschüsse

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bildung folgender beratender Ausschüsse:

- Friedhofsausschuss
- Land- und Forstwirtschaftsausschuss
- Ausschuss für Sport und Freizeit
- Grundstücks- und Wohnungsausschuss
- Personalausschuss
- Ehrungsausschuss

Die Bildung des Kulturausschusses wird zurückgestellt.

13. Benennung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Weinheim GmbH

Der Gemeinderat wählt einstimmig die Mitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Weinheim GmbH.

14. Benennung der Vertreter/innen im Aufsichtsrat der Weinheimer Busunternehmen GmbH

Der Gemeinderat wählt einstimmig die weiteren Vertreter/innen für den Aufsichtsrat der Weinheimer Busunternehmen GmbH.

15. Benennung der Vertreter/innen in den Zweckverbänden und im Wasser- und Bodenverband Weschnitz-Nord

Der Gemeinderat wählt einstimmig die Vertreter/innen

- für den Abwasserverband Badische Bergstraße,
- für den Abwasserverband Oberer Landgraben,
- für den Schulverband Nördliche Badische Bergstraße,
- für den Wasser- und Bodenverband Weschnitz-Nord,
- für den Wasserzweckverband Badische Bergstraße und
- für den Zweckverband Gruppenwasserversorgung Eichelberg.

**16. Volkshochschule Badische Bergstraße e.V.
hier: Neubenennung der Mitglieder des Beirats
Bestätigung der von der Stadt Weinheim delegierten Verbandsmitglieder**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Mitglieder der Stadt Weinheim im Beirat der Volkshochschule Badische Bergstraße e.V. werden entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen bzw. der Mitglieder des Gemeinderats benannt.

Als Vertreter der Stadt Weinheim im Vorstand der Volkshochschule Badische Bergstraße e.V. werden der Oberbürgermeister und die Leiterin des Amtes für Bildung, Sport und Bäder benannt.

17. Aufnahme von Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Von der Kreditanstalt für Wiederaufbau werden folgende Darlehen zu den in der Sitzungsvorlage genannten Konditionen aufgenommen:

- 1.000.000 € für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Oberflockenbach,
- 580.000 € für den Neubau eines zweigruppigen Kindergartens mit Kinderkrippe in Hohensachsen
- 1.900.000 € für die Verlegung der Landesstraße L 3257 in einen Stadttunnel mit Anbindung und Neubau eines fünf-armigen Kreisels.

18. Erneuerung Lärmschutzwand im Schlehdornweg

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Vergabe der Bauleistungen für die Lärmschutzwand am Schlehdornweg erfolgt an die Firma Schneider Lärmschutztechnik GmbH, Donzdorf zum Angebotspreis von 75.139,91 € brutto.

**19. Neugestaltung der Fußgängerzone
hier: Bauleistungen für die Neugestaltung der Fußgängerzone, Bauabschnitt I**

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Vergabe der Bauleistungen für die Neugestaltung der Fußgängerzone, Bauabschnitt I, erfolgt an die Firma Michael Gärtner, Eberbach, zum Angebotspreis von 558.517,75 € brutto.

**20. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen
Zuwendungen**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden

- für die Kindertageseinrichtungen „Bürgerpark“, „Rasselbande“ und „Waid“ zur Einrichtung von naturwissenschaftlichen Modellkindergärten,
- für die Kindertagesstätte „Kuhweid“,
- für die Kindertagesstätte „Bürgerpark“,
- für den Kindergarten „Kinderland“,
- für die Bildungsfahrt der Weinheimer Schulleiterinnen und Schulleiter
- für die Carl-Orff-Grundschule Sulzbach,
- für die Dietrich-Bonhoeffer-Hauptschule
- an die Stadtbibliothek,
- zum Kauf neuer Bücher für die Schulbibliothek,
- für in Not geratene Bürger und
- für das Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim Abt. Lützelsachsen-Hohensachsen

21. Anfragen

22. Bekanntgaben